

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 15. Mai 1909.

No. 15.

Inhalt: Bekanntmachung betr. die Rattenpest im Bezirk Muansa. — Bekanntmachung betr. die Führung von Feuerwaffen im Bezirk Moschi. — Personalmeldungen. —

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 15 Sch. G. G., § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 werden wegen Verbreitung der Rattenpest die Landschaften Nera, Buhungukirra, Msalalandogo und Urima im Bezirk Muansa für Karawanenverkehr, Arbeiteranwerbung, Fell- und Viehandel bis auf weiteres gesperrt.

Das zuständige Bezirksamt ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und sie von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig zu machen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten, Haft oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark geahndet.

Daressalam, den 10. Mai 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 7944 V.

Bekanntmachung

zu der Verordnung betreffend die Führung und den Besitz von Feuerwaffen und Schiessbedarf und den Verkehr mit denselben vom 9. März 1906.

Die Vorschrift des Absatzes 2 zu § 11 der Verordnung vom 9. März 1906 tritt in dem Bezirk Moschi mit dem 1. Juli 1909 in Kraft.

Die Bestimmung lautet:

Die Eingeborenen bedürfen zur Führung und zum Besitz einer jeden Feuerwaffe der schriftlichen Erlaubnis der Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem sie ansässig sind, und haben für jede Feuerwaffe jährlich im voraus eine

Gebühr von 1 Rupie zu entrichten.

Daressalam, den 10. Mai 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 2610 II J.

Personalmeldungen.

des Kaiserlichen Gouvernements.

Eingestellt: Am 1. Mai 1909 die Kanzleihilfen Nodoph beim Bezirksgericht Daressalam, Fritz beim Bezirksamt Morogoro, Maske beim Zentralbureau; am 5. Mai 1909 Reuter beim Zentralbureau.

Versetzt: Distriktskommissar Siegel und Kolonialeleve Dr. Karstedt zum Bezirksamt Tabora, beide abgereist mit D. O. A. L. Dampfer am 2. Mai 1909; Gärtner Meyer vom Gouvernement an das B. I. I. Amani, abgereist am 2. Mai 1909 mit D. O. A. L. Dampfer, Förster Dehn vom Gouvernement zum Bezirksamt Lindi, abgereist mit D. O. A. L. Dampfer am 8. Mai 1909; Polizeiwachtmeister Seidel zum Bezirksamt Morogoro, behufs Verwendung in Kilossa, abgereist am 12. Mai 1909.

Heimgereist bzw. abgereist mit Heimatsurlaub: Ab Daressalam mit R. P. D. „Windhuk“ am 2. Mai 1909 Regierungsrat Böder, kom. Bezirksamtmann Keudel, Wegebautechniker Frey, Kanzlist Eggert. Ab Tanga am 3. Mai 1909 Lehrer Ramlow

Ausgeschieden: Regierungs- und Forstrat Eckert mit Ablauf des 22. April 1909, Maschinist Schütz mit Ablauf des 31. März 1909.